

Vollmacht

Den Rechtsanwälten

Margit Krönert, Martin Bandmann, Bandmann & Krönert Partnerschaft
Berliner Straße 157, 03046 Cottbus / Wittichenauer Straße 8, 02977 Hoyerswerda

wird hiermit durch

in Sachen

.....
.....

Vollmacht - Prozessvollmacht - Strafprozessvollmacht zur vorgerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO; §§ 137, 302, 374 StPO; § 67 VwGO; § 73 SGG und §§ 164 ff. BGB erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art,
2. Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
4. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gem. § 41 I II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. 233 I , 234 StPO,
5. Strafanträge sowie sonstige nach der StPO zulässige Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153, 153 a StPO zu erteilen, Vertretung in Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer,
6. Entgegennahme von Zustellungen jeder Art, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen - sowie Streitverkündungen,
7. Erledigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis, Zustimmungen zur Erledigungserklärung des/ der Prozessgegner
8. Vertretung in allen Verfahren der Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit,
9. Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
10. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Streitwertfestsetzung, Zwangsvollstreckung, einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Hinterlegung,
11. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen. Bei Verkehrsunfällen gilt die Vollmacht zunächst nur für die außergerichtliche Geltendmachung der Ansprüche. Die Prozessvollmacht gilt erst beim Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen,
12. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 I Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen, sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
13. Vertretung in Verfahren vor den Landwirtschaftsgerichten.

....., den
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/ der Vollmachtgeber(s)

b.w.

Mandatsbedingungen

In Verbindung mit der erteilten Vollmacht

wird hiermit in Sachen

wegen

folgendes vereinbart

- 1) Bei der Auftragserteilung ist ein angemessener Kostenvorschuss zu entrichten (§ 9 RVG), der nach Rechnungserhalt fällig ist. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass er die Kosten des Mandats trägt, falls keine Deckungszusage durch seine Rechtsschutzversicherung erfolgt.
- 2) Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des Rechtsanwaltes an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte wird ermächtigt die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
- 3) Der Vollmachtgeber bestätigt ausdrücklich, vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein,
 - a. dass sich die Vergütung für die Tätigkeit des Rechtsanwaltes nach dem Gegenstandswert berechnet,
 - b. dass im Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten sowie sonstiger Kosten besteht.
- 4) Die Haftung wird für Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000 € für ein Schadensereignis beschränkt. Unberührt bleibt die Haftung des beauftragten Rechtsanwaltes oder seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

....., den
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/ der Vollmachtgeber(s)

b.w.